



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2024

Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.09.2024

Deradikalisierungsprojekte in den Justizvollzugsanstalten Hessen

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um der Radikalisierung von (jungen) Strafgefangenen in hessischen Justizvollzugsanstalten entgegenzutreten und welche weiteren Maßnahmen plant sie für die Zukunft?
- Frage 2 Wie wird speziell mit Gefangenen gearbeitet, die bereits extremistische Straftaten begangen haben? Gibt es dafür spezifische Programme?
- Frage 3 Gibt es gezielte Trainingsprogramme zur Deradikalisierung von junger Menschen in Haft und plant bejahendenfalls die Landesregierung, diese weiter auszubauen?
- Frage 7 Gibt es in den Vollzugsanstalten Projekte zum Thema Demokratie und Menschenfeindlichkeit?

Die Fragen 1 bis 3 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Bekämpfung extremistischer Bestrebungen aller Phänomenbereiche ist ein sehr wichtiges Anliegen der Hessischen Landesregierung.

Die bereits im Jahr 2014 im Jugendvollzug begonnene Durchführung von Deradikalisierungsmaßnahmen (Einzelcoachings und Gruppentrainings) durch den externen Träger Violence Prevention Network e. V. (VPN) wurde auf den Bereich des Erwachsenenvollzuges ausgeweitet. Sind extremistische beziehungsweise terroristische Gefangene in Untersuchungshaft, finden – bei richterlicher Zustimmung sowie Zustimmung der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden – gegebenenfalls bereits sogenannte Sondierungsgespräche statt, um bei rechtskräftiger Verurteilung zeitnah mit Deradikalisierungsmaßnahmen beginnen zu können. Entsprechendes wird auch durch das Rechtsextremismus-Ausstiegsprogramm des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) IKARus – Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus – angeboten.

Mit dem Gesetz zur Änderung der hessischen Vollzugsgesetze vom 30.11.2015 – GVBl. S. 498 – wurde die Verhängung von Kontaktverboten bei extremistischen Bestrebungen erleichtert, Zuverlässigkeitsüberprüfungen externer Personen festgeschrieben und Sicherheitsmaßnahmen bei extremistischer Beeinflussung implementiert. Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung der hessischen Vollzugsgesetze vom 12.11.2020 – GVBl. S. 778 – wurden unter anderem die Voraussetzungen eines behördenübergreifenden Austausches sicherheitsrelevanter Daten im Rahmen von Fallkonferenzen festgeschrieben.

Zum 01.04.2016 wurde die im Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat angesiedelte Stabsstelle NeDiS – Netzwerk zur Deradikalisierung im Strafvollzug – geschaffen, in der die Zuständigkeiten für extremistische Gefangene und der Gefangenen der Organisierten Kriminalität gebündelt wurden. Sie stellt den Informationsaustausch sicher, innerhalb und zwischen den hessischen Justizvollzugsanstalten, mit den hessischen Sicherheits- und Justizbehörden und dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus sowie den zuständigen Behörden der Länder, des Bundes und auf internationaler Ebene.

Weitere Aufgaben und Projekte der Stabsstelle NeDiS sind unter anderem die Initiierung, Konzeption und Durchführung von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Justizvollzug sowie die Mitarbeiterschulung zum Umgang mit extremistischen Gefangenen und Steigerung der interkulturellen Kompetenz, bereits während der Laufbahnausbildung der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie die Entwicklung von Standards für die muslimische Gefängnisseelsorge sowie Gewinnung und Qualifizierung von Imaminnen und Imamen.

Seit April 2016 wurde in den hessischen Justizvollzugsanstalten die sogenannte Strukturbeobachtung implementiert, die zwischenzeitlich in allen Vollzugsanstalten eingesetzt ist. Bei den Strukturbeobachterinnen und Strukturbeobachtern laufen sämtliche relevanten Informationen zu extremistischen und terroristischen Gefangenen sowie Gefangenen der Organisierten Kriminalität zusammen.

Schließlich wurde das erfolgreiche Modell der „Rechtsstaatsklassen“ mit der „Schule des Respekts im hessischen Justizvollzug“ in den Justizvollzug übertragen; seit Mitte 2019 geben Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den Justizvollzugsanstalten Unterricht zum deutschen Rechtsstaat.

Im Jahr 2022 wurde im hessischen Justizvollzug die sogenannte Mobile Diagnoseeinheit in der Einweisungsabteilung der JVA Weiterstadt eingerichtet. Diese ist durch erfahrene Vollzugspsychologen besetzt, deren Aufgabe es ist, bei verurteilten Terroristen oder gewaltbereiten Extremisten bei entsprechender Straflänge spezielle Behandlungsuntersuchungen durchzuführen und gezielte Behandlungsempfehlungen auszusprechen.

Die hessische Polizei bietet durch das Programm IKARus ein Ausstiegsangebot sowohl für distanzierungswillige Personen mit ungefestigter rechtsextremistischer Gesinnung als auch für Personen mit tiefer Einbindung in die rechtsextremistische Szene. IKARus wird auch in hessischen Justizvollzugsanstalten angeboten und bietet Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Hierbei ist es für die Zusammenarbeit mit IKARus unerheblich, ob die Person bereits (strafrechtlich) einschlägig in Erscheinung getreten ist. Die im Rahmen von IKARus durchgeführten Maßnahmen sind auf alle Altersgruppen anwendbar. Neben der von IKARus in den hessischen Justizvollzugsanstalten selbst geleisteten Deradikalisierungsarbeit arbeitet IKARus dort auch mit anderen Deradikalisierungsangeboten (wie zum Beispiel im Projektverbund KOGEX / Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe) zusammen.

Frage 4 Wie viele Gefangene gelten aktuell als extremistische Gefährder?

In Hessen befindet sich derzeit eine niedrige zweistellige Zahl von Personen in Haft, die als Gefährder der politisch motivierten Kriminalität (PMK) eingestuft sind.

Frage 5 Wie viele Gefährder werden nach der Entlassung aus der Haft von den Sicherheitsbehörden weiter überwacht?

Der polizeiliche Status des Gefährders im Bereich der PMK bedeutet eine verstärkte polizeiliche Befassung, die auch nach der Haftentlassung fortgesetzt wird. Aus einsatztaktischen Gründen können hierzu keine weiteren Ausführungen gemacht werden.

Frage 6 Gibt es Projekte, die entlassenen Straftätern helfen, aus extremistischen Szenen auszusteigen beziehungsweise davon fernzubleiben?

Ja. Violence Prevention Network, IKARus, und seed e. V. (früher Rote Linie e. V.). können - falls erforderlich - Gefangene auch nach der Entlassung betreuen

Frage 8 Gibt es regelmäßige Evaluationen zur Sicherung der Qualität und Effektivität der in den vorigen Abschnitten bezeichneten Maßnahmen, Projekte und Programmen?

Violence Prevention Network (VPN) wird regelmäßig extern evaluiert (siehe → <https://violence-prevention-network.de/ueber-uns/evaluation/>).

Ferner findet eine Kooperation mit der Kriminologische Zentralstelle e. V. (KrimZ) statt. Von 2016 bis 2017 lief dort das Projekt „Extremismus und Justizvollzug“, welches eine umfangreiche Recherche und Auswertung der Fachliteratur umfasste und zu verschiedenen Veröffentlichungen der KrimZ führte. Das Folgeprojekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden

(IRev)- Prävention im Justizvollzug“ lief von 2018 bis 2020 und wurde aus Mitteln des Fonds für Innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanziert. Das Projekt zielt auf die Analyse der Wirkung einzelner Präventionsmaßnahmen gegen islamistische Radikalisierung und Gewalt.

Auch von der Universität Erlangen-Nürnberg wurde in Kooperation mit dem Bayrischen Kriminologischen Dienst ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Forschungsprojekt zum Thema islamistische Radikalisierung im Justizvollzug durchgeführt.

Die im Rahmen des Programms IKARus durchgeführten Maßnahmen werden von der hessischen Polizei stetig fortentwickelt. Nach erfolgter Programmentlassung betreibt IKARus über einen festgelegten Zeitraum ein entsprechendes Monitoring, dessen Ergebnisse ebenfalls in die Fortentwicklung der Rahmenkonzeption einfließen.

Wiesbaden, 9. Dezember 2024

Christian Heinz